

Sechstes Kapitel.

Das Zeitalter Ben-Adret's und Ascheri's.

(Fortsetzung.)

Kaiser Rudolph von Habsburg und die Juden. Die Auswanderung der Juden aus der Rheingegend mit R' Meir von Rothenburg. Der Großchan Argun und sein Staatsmann Saad-Abdaula. Die Haft des Meir von Rothenburg und die Confiscirung der Liegenschaften der ausgewanderten Juden. Leiden der Juden in England. Der Dominikaner-Profelyt Robert de Redingge und die Folgen seines Uebertritts zum Judenthume. Vertreibung der Juden aus England und der Gascoigne. Saad Abdaula's Erhöhung und Sturz. Unglückliche Folgen seines Sturzes für die morgenländischen Juden. Der Untergang Akko's. Isaaq von Akko.

(1270 — 1327.)

Die deutschen Rabbinen, von denen Salomo Petit unterstützt worden war, hatten keine Muße, sich um den Ausgang des Streites wegen Maimuni zu bekümmern. Sie waren mit den eigenen Angelegenheiten allzusehr beschäftigt. Es brachen nämlich während der Regierung des Kaisers Rudolph von Habsburg so schwere Leiden über die deutschen Gemeinden herein, daß mehrere derselben sich zu massenhafter Auswanderung entschlossen. Dieser Kaiser, der aus einem armen Ritter Herrscher des deutschen Reiches geworden war, trachtete zwar nicht nach ihrem Leben, aber desto mehr nach ihrem Gelde, da seine Kasse von Hause aus leer war, und er Mittel brauchte, die stolzen Fürsten zu beugen und die Hausmacht der Habsburger zu gründen. Juden haben zwar dem armen Grafen, dem eine Kaiserkrone unerwartet zugefallen war, bedeutende Summen vorgeschossen, unter Anderen war Amischel Dppenheimer sein Gläubiger¹⁾; aber dieses freiwillige Entgegenkommen genügte ihm

¹⁾ Vergl. den Auszug aus einer Weglaer Urkunde bei Böhmer Regesta imperii vom Jahre 1246—1313 p. 127 mit der Datumbezeichnung Juli 00. Darauf hat wohl das Responsum in Chajim Or-Sarua's Respp. No. 229 Bezug: על ראובן שדר בעיר ימים ושנים ובני עירו מרדו במלך רודאלף כי רצה להטיל עליהם כס ולא הורגלו ויצד עליהם עד שכפאום — והמלך היה חייב לשמעון ד' מאות זקוקים ורחק העירונים של עיר ראובן שהוצרכו לדור (I. לתת) לשמעון איתם ד' מאות זקוקין ולא היו להם כסף בעין ועשו חוב עם שמעון לתת לו ט' מאות זקוקין לד' שנים וכו'.

nicht und hinderte ihn auch nicht, ihnen größere Summen abzu-zwingen. Jeder Begünstigung, die er ihnen einräumte, und jedem Schutz, den er ihnen zukommen ließ, ging stets ein namhaftes Geld-geschenk voraus. Da Rudolph immer nur seinen Vortheil im Auge hatte, so folgte stets auf eine Gunstbezeugung gegen die Juden eine Beschränkung, um sie immer in der Hand zu haben.

Er bestätigte der alten Regensburger Gemeinde ihre Privilegien, die sie aus alter Zeit besaß, daß sie unter Anderem eine eigene Gerichtsbarkeit in Civilangelegenheiten haben und keines ihrer Mitglieder ohne Zuziehung eines jüdischen Zeugen eines Verbrechens angeklagt werden durfte¹⁾. Aber er erließ auch auf Veranlassung des Bischofs einen Befehl, daß die Regensburger Juden während der Osterzeit in ihren Häusern bleiben, sich nicht zur „Schmach des christlichen Glaubens“ auf Wegen und Straßen blicken lassen und Thüren und Fenster verschlossen halten sollten²⁾. Kaiser Rudolph bestätigte für die österreichischen Gemeinden das Judenstatut³⁾ des Erzherzogs Friedrich des Streitbaren, welches die Juden vor Quälerei und Tod-schlägerei schützen sollte (o. S. 89). Dagegen stellte er ein Jahr später den Wiener Bürgern ein Privilegium aus, welches die Unfähig-keit der Juden zu öffentlichen Aemtern feierlich erklärte⁴⁾. Der Papst Innocenz IV. hatte die Juden von der Beschuldigung des Kinder-mordes zur Zeit des Passahfestes freigesprochen (o. S. 106). Der Papst Gregor X. (1271—78) hatte auf das Gesuch der Juden eine Bulle erlassen, daß sie nicht mit brutalem Zwange zur Taufe ge-schleppt und nicht an Leib und Gut beschädigt werden sollten. Der Kaiser Rudolph bestätigte den Inhalt der einen und der andern Bulle, „daß es nicht wahr ist, daß die Juden von dem Herzen eines todten Kindes zehren auf dem Passah-Tage“. Damit sie unter dem Schutze seiner kaiserlichen Gnade gesichert leben könnten, bestätigte und wieder-holte er alle von den Päpsten zu ihren Gunsten gewährten Erlasse, daß namentlich die Juden lediglich durch rechtskräftiges Zeugniß von Juden und Christen verurtheilt werden sollten⁵⁾. Er beschützte sie auch hin und wieder und belegte einige Mörder unschuldiger Juden

¹⁾ Böhmer a. a. D. p. 66 No. 123 vom 16. October 1874.

²⁾ Gemeiner, Regensburgische Chronik I. S. 417. Perz Monumenta Ger-maniae, leges II. p. 426; Orient, Jahrgang 1843 S. 71 vom 4. Juli 1281.

³⁾ Kurz, Oesterreich unter Ottotar und Albrecht I. Band II. S. 185 Beilage No. 11 vom 4. März 1277.

⁴⁾ Rauch scriptores rerum austriacarum III. p. f.

⁵⁾ Lacomlet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II. No. 305. Orient. Jahrg. 1844. S. 320.

in Lorch mit Strafe¹⁾. Nichtsdestoweniger kamen unter seiner Regierung, da die Deutschen von früherhin an Anarchie gewöhnt waren, eine große Menge Blutanlagen und Judengemetzl vor, welche der Kaiser theils unbestraft ließ, theils noch gut hieß.

Zur Osterzeit war ein todtes Christenkind bei Mainz gefunden worden, und abermals entstand das lügenhafte Gerücht, die Mainzer Juden hätten es erschlagen. Es wurde zur Beglaubigung hinzugefügt: eine christliche Amme hätte es ihnen verkauft. Mit der Leiche des Kindes auf der Schulter fand sich ein Verwandter desselben, ein Ritter Gerbaldus Ring, mit einigen Genossen vor Mainz ein, Rache gegen die Juden, die Kindesmörder, schnaubend. Vergebens gab sich der Erzbischof Werner von Mainz, Erzkanzler des Reiches, die größte Mühe, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen, einen regelmäßigen Prozeß gegen die Angeklagten einzuleiten und die Schuldigen zu ermitteln. Die vom Anblick der Leiche bis zur Raserei erhitzten Christen fielen ihre jüdischen Nachbarn am zweiten Ostertag (am vorletzten Passahstage, 19. April 1283²⁾ an, tödteten zehn Personen und plünderten die jüdischen Häuser. Die Verfolgung wäre noch blutiger ausgefallen, wenn nicht der Erzbischof Werner thatkräftig zur Vertheidigung seiner Juden aufgetreten wäre. Der Kaiser Rudolph soll später die Sache untersucht, das Urtheil bestätigt und die Mainzer Bürger freigesprochen haben. Die den Juden geraubten Güter soll er haben einziehen lassen, aber nicht für seine eigene Kasse, sondern um sie unter die Armen zu vertheilen. Er habe nämlich von dem durch Wucher erworbenen Gelde keinen Gebrauch machen und es auch nicht zu Kirchenzwecken verwenden lassen wollen³⁾. Sonst war Kaiser Rudolph keineswegs so gewissenhaft. — An demselben Tag wie in Mainz wurden sechsundzwanzig Juden in Bacharach erschlagen, darunter ein Jüngling Hiskija, dessen Vater

¹⁾ Böhmer a. a. D. p. 77 No. 261. vom 6. Juli 1276.

²⁾ Die erste Veranlassung zu diesem Gemetzl berichtet die Urkunde bei Schaab, diplomatische Geschichte der Juden S. 32 ff. Das Gemetzl: die *Annales Colmarienses* (bei Urstifius *scriptores* II., Böhmer *fontes* II. 19), *Perz, Mon. Germ.* XVII. p. 210 und das Mainzer Memorbuch (im Verzeichniß zu Anfang): *ב' של פסח במנוצא בשביעי של פסח מ"ג לאהל השישי* und weiterhin: *ב' של פסח* — *נהרגו י' נפשות במנוצא* — *ר' יצחק בן משה הוקן*. Im Datum stimmen die beiden letztgenannten Quellen überein, falsch in den *Annales Hirsaugenses* II. 44 ein Jahr vorher. Ueberhaupt ist die Schilderung dieses Annalisten übertrieben: *plures (Judaeos) occidunt, reliquos omnibus bonis spoliatos de Civitate (Moguntina) expellunt. Hinc generalis persecutio Judaeorum quasi per totam Germaniam secuta est.*

³⁾ *Annales Hirsaugenses* das. p. 45 auch bei Schaab a. a. D. S. 56. Diese Angabe ist nichts weniger als kritisch ermittelt.

einige Jahre vorher als Märtyrer in Lorch gefallen war¹⁾. Einige Tage später wurden in Brückenhausen sechszehn Juden erschlagen²⁾ und drei Wochen vorher wurde ein Theil der Gemeinde von Mulrichstadt (Franken) verbrannt³⁾. Zwei Jahre später (11. Oktober 1285) traf die Gemeinde von München⁴⁾ herzerreißendes Leid. Auch hier lautete die lügenhafte Anklage, die Juden hätten einem alten Weibe ein Christenkind abgekauft und es umgebracht. Ohne einen Urtheilsspruch über den Thäter abzuwarten, fiel die wüthende Menge über die Juden her und erschlug alle, welche in ihre Hände gefallen waren. Die Uebrigen hatten sich in die Synagoge geflüchtet. Da schleppten die Bekenner der Religion der Liebe Brennstoff herbei, legten Feuer an das Bethaus und verbrannten darin hundertundachtzig Personen, Klein und Groß. — Nicht lange darauf wurden mehr als vierzig Juden von Oberwesel bei Bacharach und Andere wieder in Boppard unschuldiger Weise erschlagen (1286). Die Anklage gegen sie lautete: sie hätten einem frommen Manne, den das Volk „den guten Werner“ nannte, heimlich das Blut abgezapft⁵⁾. Die Leichtgläubigen behaupteten gar, seine Leiche habe einen Lichtschein von sich ausgestrahlt, wie denn dieser sogenannte Heilige Gegenstand der Wallfahrt in jener Gegend geworden ist. Der Kaiser Rudolph hat aber später die Heiligkeit des Mannes und die Beschuldigung der Juden an dessen Tode zu Nichte gemacht.

Sicherlich war es die alljährlich sich wiederholende Verfolgung, die Unsicherheit ihrer Existenz, die Trostlosigkeit ihrer Lage, welche

¹⁾ Mainzer Memorbuch: — — נהרגו בבכרכא כ"ו נפשות — — הנער חזקיה בן ר' יעקב חנהרג בלורכא.

²⁾ Daf. 25. Nissan. ³⁾ Daf. 2. Nissan.

⁴⁾ Eberhard Altahensis bei Böhmer fontes a. a. D. S. 639; Das Mainzer Memorbuch giebt das Datum genau: שרופי מונכן י"ב מרחשון יום ר' מ"ו לאלף הו. Vergl. Aretin Geschichte der Juden in Bayern S. 18 f.

⁵⁾ Eberhard bei Böhmer a. a. D. S. 538. Chronicon Osterhoviense das. S. 554. Annal. brev. Wornat (Mon. Germ. das. p. 210) annales Colmarienses das. S. 23. In letzter Quelle lautet das Datum: 1287 Judaeis interfectus est „der guo'e Wernher“ in Wesile prope Bacracum. Die zweite Quelle zu 1285: eodem anno Judaei in Bachrach bonum hominem — Wernherum — occiderunt. Eberhard gar 1288. Da aber auch der letztere hinzufügt: praeterito anno Judaei in Monaco civitate combusti, so muß das Factum 1289 stattgefunden haben. Im Jahre 1288 beschwerten sich die Juden darüber beim Kaiser Rudolph (vergl. Note 9), woraus sich ergibt, daß damals auch die Juden des nahen Boppard gelitten haben. Das Mainzer Memorbuch hat etwas über die Verfolgung von Boppard, aber ist gerade hier ohne Datum: הרופי בוברט ראשונה — — גורת שנייה מבוכערט ר' יהודה — — בן מנחם ר' יצחק הסופר הנסקל וחנטבע והנהרג במיתה משונה S. 282.

die Juden mehrerer Gemeinden bestimmten, den Staub Deutschlands abzuschütteln und mit Weib und Kind auszuwandern. Aus den Städten Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und anderen in der Wetterau verließen viele Familien ihre festen Besitztümer, um über's Meer zu gehen. Und an ihrer Spitze stand der angesehenste Rabbiner Deutschlands, R' Meïr von Rothenburg, welcher wie ein Heiliger verehrt wurde. Auch er wanderte mit seiner ganzen Familie aus¹⁾, um nach Syrien (Palästina) zu gehen (Frühjahr 1286). Es hieß, ein Messias sei dort aufgetreten, welcher das unglückliche Israel erlösen wolle. Haben die Juden dieses geltend gemacht? Sollte der kabbalistische Schwärmer Abraham Abulafia, welcher in dieser Zeit in Sicilien als Prophet und Messias auftrat, einen messianischen Wiederhall in den Herzen der deutschen Juden erweckt haben? Oder hatten sie von dem Glücke vernommen, in dem ihre Brüder unter einem mongolischen Herrscher lebten, der sie höher als die Mohammedaner stellte und die Befähigten unter ihnen zu Staatsgeschäften beförderte?

Der Orient sah damals nämlich mit Erstaunen einen jüdischen Staatsmann als die angesehenste Persönlichkeit am Hofe eines mongolischen Großchans, dessen Gebiet sich vom unteren Euphrat und der Grenze von Syrien bis zum Kaspi-See erstreckte. Die Mongolen oder Tataren hatten ein großes Reich in Persien gegründet, das nur dem Namen nach von dem Chanat der Mongolei und China abhängig war. Auf Hulagu, den Gründer dieses Reiches, und Abaka (Abagha), seinen Sohn, war sein zweiter Sohn gefolgt, welcher sich zum Islam bekannte und den Namen Ahmed annahm. Damit waren aber die persischen Mongolen unzufrieden; Ahmed wurde entthront und hingerichtet, und sein Nachfolger im persisch-mongolischen Reiche wurde Argun, Abaka's Sohn (1284—91). Argun hatte eine entschiedene Abneigung gegen den Islam und eine besondere Vorliebe für Juden und Christen. Dieser Großchan oder Il-Chan hatte einen jüdischen Leibarzt, Saad = Abdaula (vielleicht Mardocheï Ibn = Alcharbija²⁾), einen Mann von reichen Kenntnissen, durchdringendem Verstande, politischer Einsicht und uneigennützigem Charakter³⁾. Da er viel mit Mongolen verkehrte, so verstand er ihre Sprache neben dem Arabischen. Er hatte eine schöne Gestalt, einnehmende Manieren und die Biege-

¹⁾ Vergl. darüber Note 9.

²⁾ Vergl. Note 10.

³⁾ So schildern ihn arabische und mongolische Quellen bei d' Ohsson *histoire de Mongoles* III. chapt II p. 31 ff. und Weil *Geschichte der Chalifen* IV. S. 148. f.

samkeit eines Diplomaten. Er hatte auch Sinn für Poesie und Wissenschaft und wurde später ihr Beförderer. Als Arzt wohnte Saad-Abdaula in Bagdad, wo Argun öfter seinen Hof hielt. Seine Kunstgenossen beklagten sich einst über ihn bei dem Großchan, daß Saad-Abdaula ein ruhiges Leben führe, während sie den Herrscher überall, wohin die Staatsgeschäfte ihn riefen, begleiten mußten. Darauf rief ihn Argun in sein Zelt, und das war die erste Staffel zu seinem Glücke und seiner Rangerrhöhung. Als der Großchan einst erkrankt und dann genesen war, unterhielt er sich mit dem Leibarzte, dem er seine Gesundheit verdankte, von Staatsgeschäften und erfuhr von ihm Dinge über den Stand der Einnahmen, welche die Statthalter und Höflinge aus Habsucht dem Großchan gecliffentlich verborgen hielten. Seit der Zeit wurde Saad-Abdaula Günstling und Rathgeber und stieg von Stufe zu Stufe bis zum Range des höchsten Staatsbeamten.

Viele begüterte Juden der Rhein- und Maingegend waren bereits ausgewandert, R' Meir von Rothenburg war mit seiner ganzen Familie bereits in der Lombardei angekommen. Er erwartete nur noch viele Gemeindeglieder, um mit ihnen und anderen Auswanderern in Italien ein Schiff zu besteigen, das sie nach dem Morgenlande in den Hafen der Sicherheit führen sollte. Unglücklicherweise wurde R' Meir von einem getauften Juden (Knippe?) erkannt, welcher im Gefolge des Bischofs von Basel durch dieselbe Stadt zog. Auf Veranlassung des Bischofs nahm ihn der Hauptmann Meinhard von Görz gefangen, lieferte ihn aus, und der Kaiser Rudolph ließ ihn in den Thurm von Ensisheim (im Elsaß) in Haft bringen (4. Tammus = 19. Juni 1286¹⁾). Dem Kaiser war es nicht darum zu thun, den flüchtigen Rabbiner zu bestrafen, sondern ihn in Sicherheit zu bringen und seine Auswanderung zu verhindern, denn er fürchtete, durch die massenhafte Auswanderung der Juden würden die kaiserlichen Einnahmen von den Kammerknechten bedeutende Einbuße erleiden. R' Meir's Haft war daher milde. Er durfte Besuch empfangen, Jünger unterrichten und sämtlichen rabbinischen Funktionen obliegen, nur durfte er den Ort nicht verlassen. — Die Häuser und Gründe der ausgewanderten Juden von Mainz und anderen Städten hatten sich die Bürger inzwischen als ein ihnen anheimgefallenes Erbe angeeignet. Der Kaiser betrachtete sie aber als sein Eigenthum, als Erbe von den ihm zugehörigen Kammerknechten. Er schrieb daher (6. December 1286) an die Schultheißen von Mainz, Worms, Speier,

¹⁾ Note 9.

Oppenheim und der Wetterau, die Güter der über's Meer entflohenen Juden für ihn in die Hände des Erzbischofs Heinrich von Mainz und des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen auszuliefern. Die Mainzer Bürger weigerten sich aber dessen und behaupteten ihr Recht auf das „Judenerbe“, das aus vierundfünfzig Häusern bestand.

Die deutschen Juden konnten sich aber nicht darüber beruhigen, daß ihr hochverehrtes Oberhaupt in Haft sein sollte, und schickten Deputirte an Kaiser Rudolph, als er sich (im Jahre 1288) in der Rheingegend befand. Da er damals, wie gewöhnlich, in Geldverlegenheit war, ließ er sich mit ihnen in Unterhandlungen ein. Die Juden boten ihm 20,000 Mark Silbers, wenn er die Mörder der Juden von Oberwesel und Boppard (o. S. 172) zur Strafe ziehen, R' Meir aus der Haft entlassen und ihnen Sicherheit gegen Mezeleien von Seiten des Pöbels gewähren wollte. Der Kaiser ging darauf ein, belegte die Bürger von Oberwesel und Boppard mit einer Geldstrafe von 2000 Mark und trug dem Erzbischof von Mainz auf, zu predigen, daß der Leichnam des in Oberwesel erschlagenen Werner verbrannt und dessen Asche zerstreut werden sollte. Da dieser Mann aber schon von vielen Christen als Märtyrer und Wunderthäter verehrt wurde, so fürchtete der Erzbischof einen Aufruhr des Volkes und soll sich von 500 jüdischen Bewaffneten haben beschützen lassen. R' Meir wurde dennoch nicht aus der Haft entlassen, sei es, daß der Kaiser aus der Verehrung der Juden für ihren Rabbiner Kapital schlagen und sie zu bedeutenden Gelderpressungen ausbeuten wollte, oder, wie erzählt wird, daß R' Meir nicht auf diese Weise befreit sein mochte. Er fürchtete nämlich, daß dieser Fall, durch Verhaftung von Rabbinen Geld zu erpressen, Nachahmung finden möchte; er blieb daher noch fünf Jahre in Haft. Hier beantwortete er die an ihn gerichteten Anfragen und verfaßte mehrere Schriften; unter seinen Augen arbeitete einer seiner zahlreichen Jünger, Simson b. Zadok, ein Ritualwerk aus. R' Meir starb in der Haft, und seine Leiche ließen Rudolphs Nachfolger noch vierzehn Jahre unbeerdigt, um dadurch den Gemeinden Gelder abzuwingen, bis es einem kinderlosen Mann aus Frankfurt, Süßkind Alexander Wimpfen, gelang, sie durch eine hohe Summe loszukaufen und in Worms zu bestatten. Der einzige Lohn, den der edle Wimpfen sich bedingte, war, daß seine Gebeine neben denen des frommen Rabbi liegen sollten. Wo nicht die Habsucht der Fürsten die Juden bis aufs Blut quälte, da that es der Fanatismus. In der Champagne, die damals mit Frankreich vereinigt wurde, in der Stadt Troyes, wo von Raschi's Lehrhaus

so viel Geistesgewektheit ausgegangen war, fiel eine grausige Scene vor, welche selbst bei dem König von Frankreich Mißfallen erregte. Am vorletzten Tage vor Ostern (26. März 1288) überfielen mehrere Christen das Haus eines reichen, angesehenen und talmudisch gelehrten Mannes Isaaß Hütelein und schleppten ihn mit seiner ganzen Familie vor das Tribunal der Dominikaner, wahrscheinlich wegen der falschen Anklage eines Christenkindermordes. Die Christen sagten geradezu, sie wollten an den Juden den Tod ihres Herrn rächen. Die Inquisition der Predigermönche verurtheilte hierauf dreizehn Juden von Troyes, Männer, Frauen und Kinder, zum Feuertode. Vier Wochen später (24. April) bestiegen sie sämmtlich mit dem jüdischen Bekenntniß im Munde den Scheiterhaufen, ohne auf das Bureden der Mönche zu hören, durch die Taufe ihr Leben zu retten. Mehrere Poetanen dichteten hebräische Elegien auf den Märthertod dieser dreizehn „Heiligen“, und einer derselben, Jakob b. Jehuda aus Lothringen besang sie in 16 Strophen in französischer Sprache mit gefühlvollen gut gesetzten Versen¹⁾. Daraufhin erließ der König Philipp der Schöne eine besondere Verordnung (17. Mai 1288), welche den Mönchen verbot, französische Juden wegen einer Klage, ohne vorangegangene Untersuchung durch einen königlichen Beamten, zu verfolgen²⁾.

Nicht lange darauf erfüllte sich das herbste Geschick an den Juden Englands. Sie waren womöglich noch unglücklicher als die deutschen Juden. Ehe sie verbannt wurden, mußten sie alle Stufen des Elends durchmachen. Bei der Thronbesteigung des neuen Königs Edward I. hatten sie alle Aussicht auf Sicherheit der Existenz, weil dieser, das Gegentheil seines Vaters, streng, aber auch gerecht war, ihnen nichts schenkte, aber sie auch nicht auszusaugen gedachte, und sie jedenfalls vor Anfällen von Seiten des verblendeten Pöbels schützen konnte. Edward gab zwar nicht zu, daß sie sich in einer Stadt niederließen, wo früher keine Juden gewohnt hatten, und vertrieb diejenigen, welche vor seiner Krönung sich in Winchelsea niedergelassen hatten; aber er schärfte den Beamten dabei ein, daß ihnen an Leib und Vermögen kein Schaden zugesügt werden sollte³⁾. Er ließ zwar die Judensteuer auf's Strengste eintreiben und ermächtigte die Executoren, die Schuldner und Säumigen mit Weib und Kind unbarmherzig aus dem Lande zu

¹⁾ Arsène Darmstetter, extrait de la Roumania 1874. III. p. 443 fg. Renan, les Rabbins français p. 475 fg.

²⁾ Ordonances des rois de France T. I. p. 317.

³⁾ Rymer foedera (ed. London 1861.) T. II, pars II. p. 516 vom 18. Juni 1273.

weisen¹⁾; aber er ließ auch Milde walten, wo er kein böswilliges Auflehnen argwöhnte. Er ließ wenigstens verarmten Familien, welche ihm die Abgaben nicht zahlen konnten, so viel, um nothdürftig leben zu können. Als die Gemeinden der Gascogne, die noch zu England gehörten, wegen übermäßiger Theuerung ihre Leistungen nicht erschwingen konnten, bedeutete er seinem Connetable, sie bis auf Weiteres zu schonen²⁾. Edward sah streng darauf, daß die Juden seines Landes nicht willkürlich gequält und geschändet werden sollten. Es sollte weder ihnen, noch ihrem Vermögen irgend etwas zu Leid gethan werden³⁾. So hätten sie noch eine Zeit lang in gebeugter Haltung fortbestehen können, feuchend unter der Last der Abgaben, die unersättlichen Ansprüche des königlichen Schazes durch Wuchertreiben zu befriedigen bemüht, wenn nicht ein geringfügiger Vorfall sie zum Gegenstand bitterm Hasses bei der Mönchswelt gemacht hätte.

In London lebte ein Dominikaner, Robert de Redingge⁴⁾, welcher durch seine Kanzelberedsamkeit die Gemüther hinriß. Er hatte sich auch auf die hebräische Sprachkunde verlegt, deren Pflege von dem dritten Ordensgeneral, Raymund de Benjaforte (o. S. 119), so sehr eingeschränkt worden war, um die Juden aus ihren Schriften befehlen zu können. Aber anstatt zu befehlen, wurde der Predigermönch Robert de Redingge selbst befehrt. Er empfand eine solche Liebe zum Judenthum, daß er sich beschneiden ließ, den Namen Haggai annahm und eine schöne Jüdin heirathete (Sommer 1275⁵⁾). Als er wegen seines Abfalls zur Rede gestellt wurde, vertheidigte er seinen neuen Glauben mit warmen Worten. Der König Edward überließ seine Bestrafung dem Erzbischof von Canterbury. Wie es ihm erging, ist nicht bekannt, doch scheint es, daß er mit seiner Frau glücklich entkam. Die Dominikaner waren aber wüthend darüber, da sie den Uebertritt eines ihrer Glieder als Schandfleck an ihrem Orden betrachteten. Vom Volke und noch mehr von ihren sie tief hassenden Nebenbuhlern, den Franciskanern, auf's Empfindlichste verspottet, suchten die Predigermönche Rache an den Juden zu nehmen. Da sie dem König nicht unmittelbar beikommen konnten, wirkten sie auf die bigotte, habgütige Königin-Mutter Eleonore, und es gelang ihnen. Sie machte den Haß der Dominikaner gegen die Juden zu einer persönlichen Angelegenheit und ruhte nicht eher, bis die englischen Juden den Leidenskelch bis auf die Hefe geleert hatten. Zunächst ver-

¹⁾ Das. p. 518 vom 20. Oct. 1274; p. 560 25. Juli 1278.

²⁾ Das. p. 523, 23. Mai 1275, Tovey Anglica judaica p. 207.

³⁾ Das. p. 598, und statute of Judaism bei Tovey a. a. D. p. 202.

⁴⁾ Vergl. Note 11. ⁵⁾ Das.

trieb sie noch in demselben Jahre die Juden aus der ihr gehörigen Stadt Cambridge¹⁾ und nährte persönlich im ganzen Lande, besonders unter der christlichen Kaufmannschaft, den feindseligsten Geist gegen sie.

Nun begann fast gegen den Willen des Königs eine Reihe von Plackereien, welche unglaublich klingen würden, wenn sie nicht durch echte Urkunden bewahrheitet wären. Bis dahin hatte sich das Parlament gar nicht mit den Juden befaßt; sie galten als Leute des Königs, über die dem Volke und dem Adel keinerlei Befugnisse zustanden. Seit der Zeit, aufgestachelt von den Dominikanern und der Königin-Mutter, setzte das Haus der Gemeinen ein Statut durch (statute of Judaism²⁾), welches den feindseligsten kirchlichen Geist athmet. Der Wucher wurde den Juden vollends untersagt. Wohnen durften sie nur in königlichen Städten und Burgen. Wenn sie Schulden executorisch einzuziehen hatten, durften sie nie mehr als die Hälfte des Vermögens dem Schuldner entziehen. Jeder Jude vom zwölften Lebensjahre an sollte dem König zu Ostern drei Pence zahlen. Wer dem zuwider handelte, sollte bis zum nächsten Ostern aus dem Lande gewiesen werden. Das Haus der Gemeinen schärfte ferner das Tragen von Judenabzeichen ein, bestimmte Größe und Farbe desselben (gelb statt weiß) und untersagte ihnen jeden Verkehr mit Christen. Der König behielt sich indessen vor, daß sie, als nur ihm unterthänig, Häuser und Höfe kaufen, Ländereien in Pacht nehmen und Handel treiben dürften. Wenn ein englischer Schriftsteller mit Recht bemerkt, daß die Juden in England ebenso wie ihre Vorfahren in Egypten behandelt wurden, nur daß sie statt Ziegelsteine Gold zu liefern hatten³⁾, so trifft dieser Vergleich auch in dem Punkte zu, daß man ihnen nichts ohne Opfer bewilligte und doch von ihnen das Maß der Leistungen vollzählig verlangte. Denn selbst das Privilegium, Handel zu treiben, mußten sie sich vom Könige bewilligen lassen und dafür Geld geben⁴⁾.

Bald bot sich den Feinden der Juden eine günstige Gelegenheit, mit schwerer Anklage gegen dieselben aufzutreten. Es circularirten in England falsche Münzen, die aus dem Auslande eingeführt worden waren; auch inländische Münzen wurden öfter beschnitten. Die Anklage fiel auf die Juden, daß sie die alleinigen Urheber und Ver-

¹⁾ Dieselbe Note.

²⁾ Mitgetheilt bei Tovey p. 200 ff.; Fortsetzung der Chronik von Florenz of Worcester (ed London 1849) p. 214 f.

³⁾ Tovey das. p. 199.

⁴⁾ Das. 207.

breiter der Falschmünzerei wären. In Folge dessen wurden an einem Tage (Freitag, 17. Nov. 1278) sämmtliche Juden Englands mit Frauen und Kindern verhaftet, in den Kerker geworfen und bei ihnen Haussuchung gehalten. Es zeigte sich zwar hinterher, daß auch viele Christen und sogar edle Männer Londons sich der Falschmünzerei schuldig gemacht hatten, und daß im ganzen Lande doch nur 293 Juden des angeschuldigten Verbrechens überführt wurden. Nichts destoweniger mußten über 10,000 Juden darunter leiden, und während die angeschuldigten Christen bis auf drei um Lösegeld freigesprochen wurden, wurden die 293 Juden gehängt, andere zu ewiger Kerkerstrafe verurtheilt und noch andere des Landes verwiesen und ihre Güter confiscirt¹⁾. Der Haß ruhte aber nicht; noch immer wurden die Juden angeklagt, falsche Münzen zu besitzen. Man bemühte sich, ihnen solche unterzuschieben. Gewissenlose Christen benutzten deren Schrecken, um mit der Drohung, sie anzugeben, ihnen Geld abzapfen zu lassen. Edward, der diese Intriguen erkannte, erließ ein Gesetz (Mai 1279), daß Anklagen wegen Falschmünzerei nur bis Mai des nächsten Jahres erhoben werden könnten, und setzte so der Angeberei eine Schranke²⁾.

Die Feinde der Juden ermüdeten aber nicht, neue Anklagen gegen sie zu schmieden. Bald hieß es, daß die Juden in Northampton ein Christenkind gekreuzigt hätten. Dafür wurden viele Juden in London von Pferden auseinandergerissen und die Leichen an den Galgen gehängt (2. April 1279³⁾). Bald hieß es, daß die Juden das Kreuz, die katholische Religion, die Gottesmutter gelästert hätten. Der König erließ darauf ein Gesetz (1279), daß die Lästterer mit dem Tode bestraft werden sollten. Da Edward aber seine Leute kannte, so fügte er hinzu, daß die Strafe nur dann erfolgen sollte, wenn die Angeklagten durch unparteiische, ernste Männer des Bergehens überführt worden wären⁴⁾. Um die Juden zu Lästerungen gewissermaßen zu reizen, erfannen die Dominikaner eine teuflische List. Sie gingen den König an, ihnen die Erlaubniß zu ertheilen, Bekehrungspredigten für die Juden zu halten, überzeugt, daß der Eine oder der Andere unter denselben vom Eifer für seine Religion hingerissen werden würde, ein verlegendes Wort zu gebrauchen. Edward ertheilte auf Antrag des Priors diese Bewilligung (1280) und bedeutete den Juden, die

¹⁾ Fortsetzung des Florenz of Worcester a. a. D. p. 220 f. Mattheu of Westminster flores historiarum (ed. Frankf.) p. 409; vergl. Pauly, Geschichte Englands IV. S. 32.

²⁾ Rymer foedera a. a. D. p. 570.

³⁾ Fortsetzung des Florenz of Worcester a. a. D. p. 222.

⁴⁾ Bei Tovey p. 208.

Predigten der Dominikaner ruhig, ohne Geräusch, Widerrede und Lästerung anzuhören¹⁾. Um die Bekehrung zu fördern, brachte der König sogar Geldopfer. Das wunderliche Gesetz, daß Juden, die zum Christenthume übertraten, ihr Vermögen an den Fiskus verlieren sollten, hob Edward zum Theil auf und bestimmte, daß sie die Hälfte behalten durften. Er ließ ferner ein Haus zur Aufnahme armer Täuflinge aus jüdischem Stamm erbauen (house of converts) und wies Einkünfte dazu an, die aber größtentheils in die Taschen des Oberaufsehers flossen²⁾. Ein scholastischer Philosoph jener Zeit schlug noch ein anderes Mittel zur Bekehrung der Juden vor. Der berühmte Franziskanermönch Duns Scotus (Professor in Oxford, später in Paris und Köln), der seinen Geist mit den Gedanken des jüdischen Philosophen Gebirol genährt hatte, meinte: es sei Pflicht des Königs, wenn er seinen christlichen Eifer bethätigen wollte, jüdischen Eltern ihre Kinder gewaltsam zu nehmen und sie im christlichen Glauben erziehen zu lassen. Ja, noch mehr; es sei ganz in der Ordnung, die Eltern selbst durch Drohungen und Schrecken zum Empfang der Taufe zu zwingen³⁾. Welche Achtung aber die Juden vor dem Christenthum der weltlich gesinnten und herrschsüchtigen Päpste, der gewaltthätigen Fürsten, der wollüstigen Mönche hatten, beweist ein eigenthümlicher Fall. Eine Jüdin beklagte sich einst beim König, daß ihre und ihres Mannes Feinde sie ehrenrührig eine Getaufte genannt hätten, und sie bat, ihr Abhilfe gegen diese Schmähung zu gewähren⁴⁾.

Während die Königin-Mutter Eleonore bemüht war, im Auftrage der Dominikaner den König und das Volk gegen die Juden zu erbittern, wendete ihnen die Königin, ebenfalls Eleonore genannt, ihre Gunst zu. Sie bat den König, das erledigte Oberrabbinat der englischen Gemeinden auf ihren Günstling Hagin (Chajim) Deulacres zu übertragen. Der König ging darauf ein und bestellte denselben als Oberrabbiner mit allen Befugnissen und Rechten, welche seine Vorgänger in England genossen hatten (15. Mai 1281⁵⁾).

¹⁾ Das p. 215. Rymer 576. ²⁾ Das. 216 f. 218 f.

³⁾ Duns Scoti quaestiones in libros IV. Sententiarum, L IV quaestio. 9. § 1. Guttmann in der Monatschrift, Jahrg. 1893/94 (Neue Folge), S. 26 f.

⁴⁾ Tovey p. 231.

⁵⁾ Das. p. 59. Rymer p. 591: Rex Justiciariis, vicecomitibus — salutem. Sciatis quod ad instantiam Karissimae consortis nostrae Alienorae Reginae Angliae et per assensum communitatis Judaeorum — volumus et concedimus pro nobis et haeredibus nostris, quod Haginus filius Denlacres (Deulacres) Judaeus Londonensis, habeat

Als der König diesen Oberrabbiner von England für sich und seine Erben bestätigte, dachte er noch nicht daran, die Juden zu vertreiben. Allmählig gewannen aber die bigotte Partei und seine Mutter mehr Einfluß auf ihn und trübten seinen gesunden Sinn. Diese Partei in England, vermuthlich die Dominikaner, traten mit schweren Anschuldigungen gegen die Juden vor dem neuwählten Papst Honorius VI. auf, daß sie mit Christen nicht nur freundlichen Umgang pflegten, sondern die Rückkehr getaufter Juden zum Judenthum beförderten, Christen an Sabbat und Feiertagen in die Synagoge einläuden, sie vor der Thora das Knie beugen ließen und sie überhaupt zu ihren Gebräuchen verlockten. Der Papst erließ darauf ein Sendschreiben an den Erzbischof von York und seinen Legaten, daß sie mit allen Mitteln diesem Unfuge steuern möchten (November 1286¹).

Am 16. April 1287 tagte eine Kirchenversammlung in Exeter, und diese wiederholte alle gehässigen kanonischen Bestimmungen gegen die Juden²). Bierzehn Tage später (2. Mai) ließ der König sämtliche Juden Englands wiederum mit Frauen und Kindern verhaften,

et teneat tota vita sua officium Presbyteratus Judaeorum eorumdem liberis consuetudinibus ad ipsum presbyteratum, sicut Haginus filius Mosei, quondam Judaeus London defunctus, vel alius ante ipsum officium illud prius tenuit. Volumus etiam quod ipsum Haginum filium Denlacres manuteneatis, protegatis et defendatis in officio praedicto. Et si quis ei super hoc foris facere praesumserit, id ei sine dilatione, salva nobis emenda de foris factura nostra, faciatis emendari tanquam Dominico Judaeo nostro quem specialiter retinemus in officio. Der hebräische Name Chajim, Hajim wurde in England damals orthographirt: Hagyn, Hagym, Hagm, bei Tovey a. a. D. p. 34, 36. Der seltene Familienname Deulacres ist wohl identisch mit דילקארט und mit אבנרדן דלכר in Schebet Jehuda No. 23. In den Tossaphat des R' Perez aus Corbeil findet sich eine Frage von einem Rabbi דלקרוישי. Alle diese Namensformen stammen wohl aus dem Lat. Deus-le-crescat (für גדליהו). — Dieser Hajim Deulacres ist wahrscheinlich der Uebersetzer der Geographie livre de Clergie ou image du monde, unter dem Titel ס' צל העולם (oder צ'מות עולם). Ob dieser auch identisch ist mit dem היים, welcher 1273 Ibn Esra's chronologisches Werk ins Französische übersezt hat, ist zweifelhaft. Vgl. Renan, les Rabbins etc. p. 502 fg.

¹) Die Bulle Honorius' IV ist mitgetheilt Baronius (Raynaldus) annales eccles. anno 1286 No. 28, 29. Ein Passus darin ist merkwürdig: Nec omittit Judaeorum nequitia, quin orthodoxae fidei cultores quolibet die Sabbato ac aliis solemnitatibus eorumdem invitet, ac instanter inducat, ut in sinagogis ipsorum officium audiant, illudque juxta ritus sui consuetudinem solemnizent, rotulo involuto membranis seu libro, in quibus lex eorum conscripta consistit, reverentiam exhibentes; quam ob rem plerique Christicolae cum Judaeis pariter judaizant.

² Mansi Concilia T. XXIV. p. 830 canon 49.

ohne daß man die Veranlassung dazu wüßte. Erst gegen eine bedeutende Summe Lösegeldes gab er ihnen die Freiheit wieder. Drei Jahre später (1290) erließ Edward aus seiner Machtvollkommenheit, ohne Zustimmung des Parlaments, von seiner Mutter dazu aufgefordert, ein Edikt, daß sämtliche Juden aus England verbannt werden sollten. Bis zum ersten November dürften sie ihre Habe zu Gelde machen; wer aber später noch auf englischem Boden betroffen würde, sollte gehängt werden. Doch vorher mußten sie alle Pfänder von christlichen Schuldnern ihren Eigenthümern zurückerstatten. Ob sich die englischen Juden wegen der Verbannung allzu unglücklich gefühlt haben? Es war ihnen so viel zugesetzt worden, daß die Vertreibung ihnen vielleicht erwünscht war. Edward war noch milde genug, seinen Beamten auf's Strengste einzuschärfen, sie bei ihrer Auswanderung nicht zu belästigen, und den Schiffern der fünf Hafenplätze zu bedeuten, sie nicht zu schrauben¹⁾. Obwohl die Frist erst am ersten November abgelaufen war, verließen die 16,511 Juden²⁾ Englands schon am neunten October das Land, das ihre Vorfahren seit mehr als vier Jahrhunderten bewohnt hatten. Die liegenden Gründe, die sie nicht veräußern konnten, versielen dem Könige. Trotz des Königs Warnung waren die ausgewiesenen Juden doch Mißhandlungen aller Art ausgesetzt. Ein Schiffscapitän, der mehrere Familien auf der Themse nach dem Meere bringen sollte, führte das Schiff auf eine Sandbank und ließ sie aussteigen, bis die Fluth steigen würde. Als diese sich einstellte, bestieg er mit den Matrosen das Schiff, fuhr ab und rief den Verzweifelten höhnisch zu, sie mögen Mose anrufen, der ihre Vorfahren trocken durch das rothe Meer geführt, sie an's trockne Land zu bringen. Die Unglücklichen kamen in den Wellen um³⁾. Dieser Fall kam zur Kenntniß des Richters, und die Urheber wurden als Mörder gehängt. Wie viele ähnliche Fälle mögen vorgekommen und ungestraft geblieben sein? — Auch die Juden der Gascogne, die zu England gehörte, wurden zur selben Zeit ausgewiesen. Die Verbannten begaben sich nach dem zunächst gelegenen Frankreich. Hier wurden sie von Philipp IV. (dem Schönen) Anfangs aufgenommen. Bald aber erging ein Befehl vom König und Parlament gemeinschaftlich, daß die aus England und der Gascogne vertriebenen Juden bis zur Mitte der Fasten (1291) das französische Gebiet verlassen sollten⁴⁾. So mußten sie wieder zum Wanderstab

¹⁾ Rymer a. a. D. p. 736, Tovey p. 242 ff.

²⁾ Note 11. ³⁾ Tovey p. 247 f.

⁴⁾ de Laurière, Ordonances des rois de France de la troisième race I. p. 317.

greifen; ein Theil von ihnen begab sich nach Deutschland und ein anderer nach Nordspanien.

Als wenn das Mißgeschick sich wie ein Schatten an die Ferse der Söhne Jakobs geheftet hätte, um sie nicht einen Augenblick zu verlassen, schlug der kurze Sonnenblick des Glücks, den die Juden Asiens durch Saad=Abdaula (o. S. 173) genossen, um dieselbe Zeit zu ihrem Verderben um. Dieser Leibarzt des Großchans von Persien wurde nämlich, weil er auf die Betrügerei der Finanzbeamten aufmerksam gemacht, zuerst zum Commissar ernannt und nach Bagdad gesandt, um den Stand der Einnahmen zu untersuchen und die betrügerischen Verwalter zur Rechenschaft zu ziehen (Ende 1288¹⁾). Es gelang Saad=Abdaula in kurzer Zeit die Einnahmen so zu ordnen, daß er dem Großchan Argun bedeutende Summen, auf welche er nicht gerechnet hatte, abliefern konnte. Argun, der das Geld liebte, war mit dem jüdischen Commissar höchst zufrieden und zeichnete ihn durch Ehrenbezeugungen aller Art aus. Er reichte ihm selbst den Weinbecher — eine außerordentliche Gunst bei den Mongolen — schenkte ihm ein Ehrenkleid und ernannte ihn zum Obereinnehmer des Bezirkes von Bagdad. Da Saad=Abdaula uneigennützig handelte und nur auf das Interesse seines Herrn bedacht war, so konnte er ihm immer größere Summen zustellen und erwarb sich dadurch immer mehr dessen Gunst. So ernannte ihn Argun endlich zum Finanzminister für das ganze iranische (persische) Reich und ertheilte ihm den Ehrentitel Saad=Abdaula, Stütze des Reiches (Sommer 1288). Er erhielt die Weisung, nur Juden und Christen zu Aemtern zu verwenden, da die mohammedanische Bevölkerung dem Großchan wegen ihres rebellischen Sinnes verhaßt war. Es war natürlich, daß Saad=Abdaula seine Verwandten besonders dabei berücksichtigte, weil er von ihrem Eifer am besten in seinem schweren Amte unterstützt wurde. So ernannte er zum Einnehmer von Irak einen seiner Brüder Fakhr=Abdaula, ferner über Diarbekir und Umgegend einen andern Bruder, Amd=Abdaula, und über Fars (Provinz Persien), Tebris und Adherbaig'na seine Verwandten Schems=Abdaula, Abu=Manşur und Lebidi. Auch andere Juden beförderte er zu Aemtern, verwendete aber auch Christen dazu. Durch die Treue, mit der Saad=Abdaula seinem Herrn diente, erlangte er so viel Vertrauen, daß fast alle Staatsangelegenheiten durch seine Hände gingen, und er auch ohne mit dem Großchan Rücksprache zu nehmen, über sie entscheiden durfte. Wahrscheinlich durch seine Vermittelung und seinen Rath knüpfte Argun

¹⁾ Quellen in Note 10.

diplomatische Verbindungen mit Europa an, sogar mit dem Papste. Durch die Hilfe der Europäer sollten die Mohammedaner aus Vorderasien und namentlich aus Palästina geworfen werden. Der Papst aber schmeichelte sich, daß Argun sich in den Schooß der katholischen Kirche werde aufnehmen lassen.

Der jüdische Minister verdiente auch die hohe Gunst, welche ihm Argun zugewendet hatte. Er führte in dem Reiche, in dem bis dahin Willkür und Mißbrauch der Gewalt geherrscht hatten, Gesetz und Ordnung ein. Die Bevölkerung des persischen Chanats bestand aus der Minderzahl der siegenden Mongolen und der Mehrzahl der besiegten Mohammedaner, und dadurch herrschte ein fortdauernder stiller Kriegszustand. Die mongolischen Krieger verhöhnten die Gerichtstribunale mit ihrem Schwerte. Die Richter selbst konnten nicht unparteiisch Recht sprechen, weil sie in steter Furcht vor den großen und kleinen Tyrannen lebten. Saad-Abdaula bemühte sich, diesem Zustand ein Ende zu machen, und es gelang ihm, eine gewisse Ordnung in dem seit langer Zeit zerrütteten Reiche wiederherzustellen. Den militärischen Commandanten wurde untersagt, sich in die Rechtspflege einzumischen, den Gerichtstribunalen wurde eingeschärft, die Schwachen und Unschuldigen zu schützen. Da die Mongolen noch keinen Rechtscodex aufgestellt hatten, so setzte Saad-Abdaula die mohammedanischen Gesetze, so weit sie sich auf die civile und peinliche Rechtspflege erstreckten, in Kraft. Das ruhige Volk segnete ihn wegen der Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, die es ihm zu verdanken hatte. Saad-Abdaula beschützte auch die Wissenschaft, setzte den Gelehrten und Dichtern reiche Gehälter aus und ermutigte sie zu literarischen Leistungen. Er wurde daher von den Männern der Feder in Prosa und Versen besungen und gepriesen¹⁾.

Die morgenländischen Juden fühlten sich durch die Erhebung ihres Stammesgenossen zu der höchsten Staffel der Herrschaft gehoben und glücklich. Aus den entferntesten Ländern strömten Juden nach dem persischen Chanat, um sich in der Gunst des jüdischen Ministers zu sonnen. Sie sprachen wie aus einem Munde: „In Wahrheit zum Herrn der Erlösung und zur Hoffnung hat Gott für die Juden diesen Mann in den letzten Tagen erhöht“²⁾. Die neuhebräische Poesie, welche im Morgenlande entstanden, aber aus Mangel an würdigen Stoffen zu einem unschönen Gelalle herabgesunken oder ganz verstummt war, scheint sich zu seiner Zeit wieder aufgerafft zu haben, um seinen

¹⁾ d'Ohsson, histoire de Mongoles III. Chapt. II.

²⁾ Vergl. Note 10.

Ruhm zu verkünden. Ein unbekannter Dichter ist des Lobes voll von Mardochai Ibn-al-Alcharbija, der in hohen Würden stand. Er fingt von ihm, als dieser zurückkehrte, den Münzpalast (in Bagdad) in Augenschein zu nehmen:

„Ein glänzender Fürst ist Mardochai,
Mächtig im Herrschen, beliebt bei König und Großen,
Zieht er im fürstlichen Glanze aus,
Sänger empfangen ihn mit Liedern.

Er schützt mit seinem Fittige das Volk Gottes
Und breitet seine Wolken darüber aus —

Sein Name ist im Munde der Großen und Kleinen.

Gott verlieh in seinen Tagen dem heiligen Volke die Herrschaft.“

Saad-Abdaula hatte sich aber durch seine strenge Staatsverwaltung und seine Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe viele und mächtige Feinde zugezogen. Die Mohammedaner, welche von jedem Amte ausgeschlossen waren, sahen mit verbissenem Ingrimm Juden und Christen, die sie als ungläubige Hunde zu verachten gewöhnt waren, im Besitze der Herrschaft. Sie wurden noch dazu von ihren Geistlichen und Gelehrten zum tiefsten Hasse gegen den jüdischen Staatsmann aufgestachelt, dem sie ihre Demüthigung Schuld gaben. Diese verbreiteten nämlich, daß Saad-Abdaula damit umginge, eine neue Religion zu stiften und den Großchan Argun zum religiösen Gesetzgeber und Propheten zu verkünden. Um sie noch mehr zu fanatisiren, hieß es: Saad-Abdaula träfe Vorbereitungen zu einem Zuge nach Mekka, um die geheiligte Stätte der Kaaba in einen Gözentempel zu verwandeln und die Mohammedaner zu zwingen, wieder Heiden zu werden. Der Orden der ismaelitischen Menehlmörder, die Mffassinnen, welcher dazu organisirt war, die wirklichen oder vermeintlichen Feinde des Islam aus dem Leben zu schaffen, rüstete sich schon, Saad-Abdaula und seine Verwandten heimlich aus dem Wege zu räumen. Indessen wurde ihm der Anschlag verrathen und von ihm vereitelt. Auch unter den Mongolen hatte der jüdische Minister viele Gegner. Die militärischen Commandanten waren gegen ihn aufgebracht, weil er ihrer Willkür gesteuert und sie gezwungen hatte, sich der Ordnung und dem Gesetze zu fügen. Auch in mongolischen Kreisen verschwor man sich gegen den jüdischen Minister. Es hieß, er habe einen Juden Neglib-Eddin nach Chorassan abgeordnet, um zweihundert der angesehensten Mongolen zu tödten, und sein Verwandter Schems-Abdaula, Verwalter in Schiras, habe den Auftrag erhalten, viele Geistliche und Herren dieser Stadt aus dem Wege zu räumen.

Unglücklicher Weise erkrankte Argun (November 1290) schwer, und seine Krankheit war ein Signal für die Unzufriedenen, sich gegen

Saad-Abdauila und seine Schützlinge zu verschwören. Vergebens bot der Minister alle Mittel auf, die Genesung des Chans herbeizuführen; denn er sah ein, daß dessen Tod auch den seinigen nach sich ziehen würde. Er schickte auch heimlich einen Boten an Argun's Sohn, daß er an den Hof eile, um sofort nach dem Ableben des Vaters das Scepter zu ergreifen. Bei diesen Vorkehrungen beschleunigten die mongolischen Großen, welche merkten, daß es mit Argun zu Ende ging, die Ausführung ihrer Verschwörung. Sie hieben Saad-Abdauila den Kopf ab (März 1291) und tödteten überhaupt sämtliche Günstlinge Arguns. Sieben Tage später starb Argun. Die Verschworenen sandten hierauf Boten in alle Provinzen aus, ließen die Verwandten Saad-Abdauila's in Fesseln werfen, ihr Vermögen einziehen und ihre Frauen und Kinder zu Sklaven machen. Auch die mohammedanische Bevölkerung fiel über die Juden in allen Städten des Reichs her, um an ihnen Rache zu nehmen für die Demüthigung, die sie von den Mongolen erfahren hatte. In Bagdad kam es zwischen den Mohammedanern und Juden zum Kampfe mit bewaffneter Hand, und es fielen von beiden Seiten Todte und Verwundete.

Zwei Monate später wurde die große jüdische Gemeinde von St. Jean d'Acre (Akko), welche kurz vorher durch Salomo Petit in Aufregung gerathen war (o. S. 164), vollständig aufgerieben. Der egyptische Sultan Almalek Alaschraf unternahm einen Kriegszug, um die letzten Kreuzfahrer aus Palästina und Syrien zu vertreiben. Länger als einen Monat belagerte er die befestigte Stadt und eroberte sie auch im Sturme (18. Mai 1291). Nicht bloß sämtliche Christen, sondern auch viele Juden, welche sich darin befanden, wurden hingerichtet. Andere geriethen in Gefangenschaft und darunter auch Isaaq von Akko (demin Akko), ein eifriger, aber geistloser Kabbalist, welcher durch seine Offenherzigkeit wider seinen Willen die Strahlenkrone der Göttlichkeit, welche sich die Kabbala aufsetzte, als Nummenschanz erkennen ließ. Er hat in aller Naivetät die Blöße seiner Mutter aufgedeckt.